

Antrag auf Erteilung einer Ersatzurkunde

- der Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr (§ 3 Absatz 1 GüKG)**
Nr. _____

- der Ausfertigung der Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr (§ 3 Absatz 1 GüKG)**
Nr. _____

- der Gemeinschaftslizenz (Artikel 4 VO (EG) Nr. 1072/2009)** für den Einsatz von Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen
Nr. _____

- der beglaubigten Kopie der Gemeinschaftslizenz (Artikel 4 VO (EG) Nr. 1072/2009)** für den Einsatz von Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen
Nr. _____

- der Gemeinschaftslizenz (Artikel 4 VO (EG) Nr. 1072/2009)** für den grenzüberschreitenden Einsatz von Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 2,5 Tonnen bis zu 3,5 Tonnen
Nr. _____

- der beglaubigten Kopie der Gemeinschaftslizenz (Artikel 4 VO (EG) Nr. 1072/2009)** für den grenzüberschreitenden Einsatz von Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 2,5 Tonnen bis zu 3,5 Tonnen
Nr. _____

1 Antragstellendes Unternehmen

Name bzw. Firma und Rechtsform	
(falls im Handelsregister eingetragen) Registergericht	Register-Nr.
Umsatzsteuernr.	

1.1 Ort der Niederlassung

Straße und Hausnummer		PLZ und Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail	

1.2 Weitere Niederlassungen

Sind für das Unternehmen weitere Niederlassungen errichtet?

- nein ja (bitte geben Sie **alle** Niederlassungen in einer Niederlassungsliste an)

1.3 Angaben zum Betriebssitz

Aufbewahrung Unternehmensunterlagen

Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
-----------------------	-------------

insbesondere Beförderungsverträge, Unterlagen zu Fahrzeugen, über die das Unternehmen verfügt, Buchführungsunterlagen, Personalverwaltungsunterlagen, Arbeitsverträge, Sozialversicherungsunterlagen, Dokumente mit den Daten über den Einsatz und die Entsendung von Fahrern, Dokumente mit den Daten über Kabotage, Lenk- und Ruhezeiten, sowie alle sonstigen Unterlagen, zu denen die zuständige Behörde Zugang haben muss, um überprüfen zu können, ob das Unternehmen die in dieser Verordnung festgelegten Voraussetzungen erfüllt

Ausstattung Räumlichkeiten

Beschreibung (Telefonanschluss/Einrichtung/Technische Geräte u.ä.)
--

Abstellort Fahrzeuge

Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Eigentümer, soweit abweichend vom Antragsteller (Name bzw. Firma und Rechtsform)	

Technische Ausstattung zur Wartung/Instandhaltung der Fahrzeuge

Beschreibung und evtl. Angabe Adresse

2 Anzahl der Beschäftigten

Anzahl der Fahrer

Anzahl aller Beschäftigten

3 Anzahl der Fahrzeuge

Anzahl der im gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzten Kraftfahrzeuge, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 3,5 t übersteigt:

Anzahl der im grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzten Kraftfahrzeuge, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 2,5 t jedoch nicht 3,5 t übersteigt:

4 Grund der Antragstellung

Beschreibung (z.B. Diebstahl...)

Bei Verlust bitte auch die Verlusterklärung abgeben!

5 Bestätigung durch Unterschrift

Hiermit wird bestätigt, dass die vorstehenden Angaben richtig sind:

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verwaltungsbehörde ist nach § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in Verbindung mit Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates verpflichtet, Angaben über Inhaber von Berechtigungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr sowie über die Personen der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter und des Verkehrsleiters in einem Unternehmen des Güterkraftverkehrs einschließlich Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung des Verkehrsleiters nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 2 Absatz 3 VUDat-DV in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlich zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert und für Jedermann über das Internet unter www.verkehrsunternehmensdatei.de einsehbar sind.

Die Verwaltungsbehörde ist im Falle der Untersagung der Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften nach § 17 Absatz 5 Satz 2 GüKG verpflichtet, die Untersagung mit Identifizierungsdaten über die Person des Betroffenen an das Bundesamt für Güterverkehr als nationale Kontaktstelle nach Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 zu übermitteln.

Das Bundesamt für Güterverkehr ist als nationale Kontaktstelle nach Maßgabe des § 17 Absatz 5 Satz 1 GüKG verpflichtet, auf Anfrage Auskunft über Personen, denen eine deutsche Behörde die Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften untersagt hat an nationale Kontaktstellen anderer Mitgliedstaaten zu erteilen, sofern dies für die Prüfung von Berufszugangsvoraussetzungen erforderlich ist.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Erhebung und Verarbeitung durch das Landratsamt Donau-Ries, Verkehrsbehörde, nach Art. 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden sich auf der Internetseite des Landratsamtes Donau-Ries (www.donau-ries/datenschutzhinweise). Auf Wunsch erhalten Sie diese Informationen vom zuständigen Sachbearbeiter in Papierform.

Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Erforderliche Unterlagen, die für die Antragstellung mitzubringen sind

-Checkliste-

- Antrag (Formular, im Original einreichen)
- Verlusterklärung (Formular, im Original einreichen)
- Gewerbeanmeldung (in Kopie)
- Handelsregisterauszug/Genossenschaftsregister/Gesellschaftsvertrag (in Kopie)
- Fahrzeugliste (Formular, im Original einreichen)
(Kraftfahrzeuge und Anhänger angeben; Kraftfahrzeuge und Fahrzeugkombinationen, die für die Güterbeförderung verwendet werden und deren zulässiges Gesamtgewicht **3,5 t** bzw. beim grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr **2,5 t** übersteigt)
- bei Miete/Leasing: Verträge (in Kopie)

Der Zeitpunkt der Antragstellung ist der Zeitpunkt, zu dem der Behörde sämtliche Antragsunterlagen vorliegen. Es ist mit einer Bearbeitungszeit von mindestens 1 Woche und bis zu 1 Monat zu rechnen. Bei Bedarf können noch weitere Unterlagen gefordert werden.

Fahrzeugliste

für das Unternehmen

Name bzw. Firma und Rechtsform	
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort

Amtl. Kennzeichen	Fahrzeugart (Kraftfahrzeuge und Fahrzeugkombinationen inkl. Anhänger, die im gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzt werden)	Zulässiges Gesamtgewicht

Hiermit wird bestätigt, dass die vorstehenden Angaben richtig sind:

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)